



Änderung Nummer 1 des Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum bezüglich der Nutzungskategorie für einen Wegeabschnitt eines Wirtschaftsweges

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
12.02.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Änderung der Nutzungskategorie des in den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Wegeabschnitts eines Wirtschaftsweges wird als Änderung Nummer 1 des Wegenetzkonzeptes für den ländlichen Raum beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Änderung des Wirtschaftswegenetzes, welches über das digitale Bürgerdialogverfahren einsehbar ist, werden Kosten in Höhe von rund 250 Euro anfallen.

Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2025 unter dem Produktkonto 120101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – entsprechende Mittel zur Verfügung.

Erläuterungen:

Das von der Ge-Komm GmbH, Gesellschaft für kommunale Infrastruktur aus Melle erarbeitete Wegenetzkonzept für den ländlichen Raum, welches im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses aller relevanten örtlichen Akteurinnen und Akteure und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet wurde, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 15.11.2017 beschlossen (siehe Vorlage 2017/0280 und Niederschrift zur Sitzung).

Dieses Wegenetzkonzept ist im Zuge der Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes sowie Festlegung von Erneuerungsmaßnahmen für die Stadt Beckum wertvoll. Mit der umfassenden Datenbasis bietet es eine gute Grundlage für Entscheidungen, welche Maßnahme wie und wann durchgeführt werden.

Die Verwaltung plant einen circa 495 Meter langen Wegeabschnitt eines Wirtschaftsweges, welcher sich nördlich der Vellerner Straße zwischen Neubeckum und Vellern befindet (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage), bezüglich seiner Kategorie von einer hohen Einstufung als „Multifunktionaler Verbindungsweg“ in eine niedrige Einstufung als „Binnenerschließung“ zu ändern.

Dieser Wegeabschnitt dient der Erschließung von 2 Höfen und wird hauptsächlich von diesen 2 Höfen für die Erschließung sowie Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen genutzt.

Die Verwaltung hat Gespräche mit den Eigentümern geführt und plant den Verkauf der Wegeabschnitte als Binnenerschließung an die Eigentümer, aufgeteilt in einen nördlichen sowie einen südlichen Abschnitt. Insgesamt ist die zu verkaufende Fläche 3 649 Quadratmeter groß.

Durch einen Verkauf werden die Kosten für die Unterhaltung dieser Flächen zukünftig eingespart. Die Zugänge zu vorhandenen Leitungen, die sich in den dargestellten Wegeabschnitten befinden, werden über Grunddienstbarkeiten abgesichert.

Das Wirtschaftswegenetz kann über das digitale Bürgerdialogverfahren eingesehen werden und kann über die Internetseite www.wirtschaftswegekonzept.de aufgerufen werden.

Anlage(n):

- 1 Übersichtskarte
- 2 Übersichtsplan